



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2018
(OR. en)

14554/18

DEVGEN 221
COHAFA 105
ACP 122
RELEX 992
SUSTDEV 17
ALIM 13
AGRI 576
FAO 50
SAN 418

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	26. November 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14283/18
Betr.:	Erhöhung der weltweiten Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit – Schlussfolgerungen des Rates (26. November 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Erhöhung der weltweiten Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, die der Rat auf seiner 3654. Tagung vom 26. November 2018 angenommen hat.

Erhöhung der weltweiten Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit**Schlussfolgerungen des Rates**

1. In dem Bewusstsein, dass Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit zentrale globale Herausforderungen im Kampf gegen Armut und wachsende Ungleichheit darstellen, erinnert der Rat daran, dass die EU und die Mitgliedstaaten fest entschlossen sind, Hunger und alle Formen von Mangelernährung im Einklang mit dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe, der Agenda 2030 und der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu beseitigen.
2. In diesem Zusammenhang verweist der Rat auf seine einschlägigen früheren Schlussfolgerungen¹ und begrüßt den dritten zweijährlichen Bericht zur Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit sowie den dritten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan der Kommission für Ernährung.
3. Der Rat begrüßt die von der Kommission zur Erfüllung der Verpflichtungen der EU in Bezug auf Ernährung geleistete Arbeit sowie die von ihr unternommenen Anstrengungen zur Mobilisierung aller relevanten Sektoren zur Unterstützung der Ernährungsagenda auf globaler Ebene und auf Ebene der Partnerländer. Insbesondere begrüßt der Rat die Fortschritte bei der Einhaltung der finanziellen Zusage der EU, zwischen 2014 und 2020 3,5 Mrd. EUR für Ernährung zu investieren, wobei von 2014 bis 2017 bereits 2,49 Mrd. EUR für Ernährungsprogramme bereitgestellt wurden.
4. Der Rat begrüßt die gemeinsame Arbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten, mit denen sie ihren Einfluss auf die Gestaltung und Förderung der globalen Nahrungsmittel- und Ernährungsagenda unter Beweis stellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben zusammen Partnerländer und lokale, nationale sowie regionale Akteure dabei unterstützt, widerstandsfähige Lebensgrundlagen aufzubauen, lokale Nahrungsmittelsysteme in Gebieten mit unzureichender Nahrungsversorgung zu stärken und die Ernährung zu verbessern. Diese Maßnahmen sind nicht nur wesentlich, um das Nachhaltigkeitsziels 2 zu erreichen, sondern auch, um die Agenda 2030 insgesamt zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat die Bedeutung der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025) an.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit (Dok. 10392/16); Schlussfolgerungen des Rates zum zweiten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung (Dok. 10679/17).

5. Der Rat erkennt an, dass zwar einige Länder weiterhin gute Fortschritte dabei machen, Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit sowie die Mangelernährung von Kindern zu bekämpfen, ist aber äußerst besorgt darüber, dass der Hunger weltweit nach jahrzehntelangem Rückgang in den letzten drei Jahren – mit 821 Mio. Menschen, die an Hunger und Mangelernährung leiden – gestiegen ist. Unterdessen leiden noch immer geschätzte 151 Mio. (oder 22 %) Kinder unter fünf Jahren an Wachstumsstörungen. 2017 waren 124 Mio. Menschen in 51 Ländern akuter Ernährungsunsicherheit auf Krisenniveau, die dringende Maßnahmen erforderlich machte, ausgesetzt – das sind 11 % mehr als 2016.
6. In dem Bewusstsein, dass weltweit jeder dritte Mensch an Mangelernährung leidet, erkennt der Rat das Erfordernis an, den Wandel zu Systemen nachhaltiger landwirtschaftlicher Nahrungsmittelerzeugung, mit denen die Gesundheit der Menschen gesichert wird, zu begleiten. Angesichts der wachsenden Auswirkungen des Klimawandels und bewaffneter Konflikte sowie des steigenden Drucks auf Land und natürliche Ressourcen wird die Kapazität der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelerzeugungssysteme, auf nachhaltige Weise zu einer sicheren, gesunden und nahrhaften Ernährungsweise für rasch wachsende Bevölkerungen beizutragen, ernsthaft unter Druck geraten. Städtische Ballungsräume werden immer anfälliger, wobei die Wachstumsraten städtischer Ballungsräume in Afrika unter anderem aufgrund ländlicher Armut die weltweit höchsten sind. Eine neue Dynamik und die Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft werden unerlässlich sein, um Hunger und alle Formen von Mangelernährung bis 2030 zu beenden (Nachhaltigkeitsziel 2).
7. Der Rat stellt beunruhigende weltweite Ernährungstrends und im Zusammenhang damit das wachsende Problem von Übergewicht und Adipositas fest – 672 Mio. Menschen sind adipös und 1,3 Mrd. sind übergewichtig. In vielen Ländern mit unzureichender Nahrungsversorgung bestehen Übergewicht und Adipositas sowie Unterernährung und andere Formen von Mangelernährung nebeneinander. In diesem Zusammenhang ruft der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, Nahrungsmittelsysteme zu unterstützen, mit denen nachhaltige Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit für alle gewährleistet werden, unter anderem, indem sie sich an der Ausarbeitung der freiwilligen Leitlinien zu Nahrungsmittelsystemen und Ernährung durch den Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS) beteiligen.

8. In Anerkennung der durch die EU und ihre Mitgliedstaaten im Bereich der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit erzielten Ergebnisse unterstützt der Rat die Empfehlungen und Schlussfolgerungen beider Berichte, insbesondere:

- a. die Intensivierung der gemeinsamen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten gegen die schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft und die weltweite Nahrungsmittelversorgung.** Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden proaktiver an der Umsetzung des Abkommens von Paris und an der Unterstützung für klimaanfällige Landwirtschaft arbeiten und damit die wichtige Rolle anerkennen, die landwirtschaftliche Praktiken bei der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung seiner Folgen spielen, wie es im Beschluss "Koronivia Joint Work on Agriculture" vorgesehen ist und sich auch in anderen einschlägigen Verpflichtungen, Entwicklungsländer bei der Einhaltung ihrer nationalen festgelegten Beiträge zu unterstützen, zeigt. Darüber hinaus unterstreicht der Rat, dass biologische Vielfalt und Ökosysteme geschützt sowie Landverödung und Wüstenbildung bekämpft werden müssen;
- b. die Anerkennung der entscheidenden Rolle, die Frauen entlang der Landwirtschafts- und Nahrungsmittelwertschöpfungskette, bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und bei der Gewährleistung von Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit einnehmen.** Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung an Gleichstellungsfragen orientierter Wertschöpfungsketten gemäß dem Besitzstand der EU, einschließlich des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung (GAP II), die nötige Aufmerksamkeit erhält. Nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Berichterstattung sollte verstärkt zum Einsatz kommen, um die Beiträge der Frauen besser zu erfassen und den Erfolg der Anstrengungen, Frauen zu erreichen, ihnen zu nutzen und sie zu ermächtigen, besser messen zu können. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die in allen Stadien des Lebenszyklus geleistete Arbeit ist, um den Verpflichtungen der EU in Bezug auf Ernährung nachzukommen. Zusätzlich erkennt der Rat an, dass es im Sinne nachhaltiger und inklusiver Entwicklung erforderlich ist, alle Formen von Mangelernährung und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, einschließlich der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen und Mädchen in Krisenzeiten und Notfällen, gemeinsam anzugehen, damit die Wirksamkeit der Investitionen insgesamt sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Anstrengungen zur Stärkung sozialer Schutzmechanismen für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit beizubehalten;

- c. **die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten auf den Gebieten Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, Nachhaltigkeit und entwicklungsorientierte Innovationen in der Landwirtschaft für einen nachhaltigen ländlichen Wandel, aufbauend auf den Verpflichtungen vom Gipfeltreffen "One Planet Summit"**. Besonderes Augenmerk sollte der Stärkung der nationalen und regionalen landwirtschaftlichen Forschung sowie von Innovationskapazitäten und der Förderung von Partnerschaften mit mehreren Akteuren, wie etwa "Development-Smart Innovation through Research in Agriculture" (DeSIRA, Entwicklungsorientierte Innovation durch Landwirtschaftsforschung), gelten, um größere und langfristige Wirkung zu erzielen;
- d. **die weitere – konfliktvermeidende und konfliktgerechte – Verfolgung eines strategischen Ansatzes für Ernährungskrisen entlang des humanitären, entwicklungs- und friedenspolitischen Zusammenhangs**, da ein Scheitern bei der Verringerung des Hungers in der Welt eng mit dem Ansteigen von Konflikten und Gewalt in mehreren Weltgegenden verbunden ist. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ermutigt, die Unterstützung für das globale Netzwerk gegen Ernährungskrisen im Hinblick auf die Verbesserung gemeinsamer Analysen und koordinierter Reaktionen zu erhöhen und ihr Engagement für die einschlägigen VN-Agenturen, wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und dem Welternährungsprogramm (WFP), zu erneuern. Ferner müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten, um Hungersnöte besser zu verhüten und die strukturellen Ursachen von Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit besser zu bekämpfen, im Einklang mit der Globalen Strategie der EU die Widerstandsfähigkeit der am stärksten gefährdeten Länder stärken. Darüber hinaus unterstreicht der Rat, dass die Verknüpfungen zwischen bewaffnetem Konflikt, Nahrungsmittelunsicherheit und der Gefahr einer Hungersnot erkannt werden und die EU und ihre Mitgliedstaaten sich zur stärkeren Umsetzung der Resolution 2417 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verpflichten müssen. Zusätzlich verweist der Rat darauf, dass kohärente und gut koordinierte humanitäre wie auch entwicklungspolitische Maßnahmen und Programme gefördert werden müssen, um Nahrungsmittelunsicherheit und Mangelernährung zu bekämpfen, Leben zu retten und Widerstandskraft aufzubauen;

e. **die Stärkung der Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben und kleinen und mittleren Unternehmen und insbesondere Investitionen in die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten**, insbesondere für junge Menschen und Frauen, um angesichts dessen, wie wichtig die Förderung des regionalen landwirtschaftlichen Handels für die Verringerung extremer Armut ist, inklusives und nachhaltiges Wachstum in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten zu fördern. Im Hinblick darauf hebt der Rat hervor, wie relevant die Initiative der Kommission für eine neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze und der Ausbau von Partnerschaften durch die Investitionsoffensive für Drittländer und den Treuhandfonds für Afrika, auch für die Entwicklung des Landwirtschaftssektors, sind, wobei das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung zu berücksichtigen ist. Solche Partnerschaften sollten an die besonderen Bedürfnisse von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben und KMU angepasst werden, die Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme befolgen sowie weiterhin die freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit umsetzen; diese Prinzipien und Leitlinien wurden vom CFS gebilligt. Ferner sieht der Rat den Empfehlungen der Kommission "Task Force für das ländliche Afrika – Stärkung unserer Partnerschaft in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft" erwartungsvoll entgegen.

9. Der Rat verweist darauf, dass in den Schwerpunktländern der Kommission im Bereich Ernährung bis 2025 4,7 Mio. Kinder vor Wachstumsstörungen bewahrt werden können. Das sind mehr als doppelt so viele wie die 2 Mio. vom letzten Jahr, was einen anerkennungswürdigen Fortschritt bei der Unterstützung der Partnerländer bedeutet, ihr Ziel, Wachstumsstörungen bis 2025 um mindestens 7 Mio. zu verringern, zu erreichen. Der Rat ist allerdings äußerst besorgt, dass das derzeitige Tempo der Verringerung von Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung nicht ausreicht, um die einschlägigen globalen Ziele bis 2025 zu erreichen², sodass das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele gefährdet wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, die Anstrengungen zur Bekämpfung aller Formen der Mangel- und Fehlernährung (Wachstumsstörung, Auszehrung, Mikronährstoffmangel und Übergewicht) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erheblich zu intensivieren.

² Das erste Ziel der Weltgesundheitsversammlung besteht darin, die Zahl der Kinder unter fünf Jahren mit Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung weltweit um 40 % zu verringern. Dies bedeutet eine weltweite Verringerung der Zahl der Kinder mit Wachstumsstörungen um ca. 70 Mio. (von 171 Mio. 2010 auf ca. 103 Mio. 2025).

10. Der Rat ermutigt die Kommission, ihre aktive Rolle in der Welt dabei, die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit auf der EU-Agenda für Entwicklungszusammenarbeit obenan zu halten, weiter zu verfolgen. Der Rat betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam dazu beitragen können, der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit einen Schub zu geben, indem sie einen multisektoralen Ansatz unter Einbeziehung aller Interessenträger verfolgen, bei dem Ernährung in verschiedenen Sektoren, etwa Landwirtschaft, Sozialschutz, Gesundheit, Bildung, Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene, einbezogen wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen daher weiter miteinander zusammenarbeiten, auch im Wege der weiteren Förderung gemeinsamer Programmierung und gemeinsamer Ergebnisrahmen auf Länderebene, sowie auch mit Partnern zusammenarbeiten, um die Kohärenz und die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Der Rat ermutigt außerdem die Partnerländer, zu diesem Zweck in enger Abstimmung mit allen wichtigen Beteiligten nationale Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheitsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.
11. Angesichts der bestehenden und neu hinzukommenden globalen Herausforderungen ersucht der Rat die Kommission, eine Überarbeitung des Politikrahmens für Nahrungsmittelsicherheit von 2010 und des Politikrahmens für Ernährung von 2013 vorzuschlagen und dabei ihre Verpflichtungen im Bereich der Ernährung einzuhalten und einen ganzheitlichen EU-Ansatz umzusetzen.
12. Unbeschadet der laufenden Verhandlungen zum MFR betont der Rat, wie wichtig es ist, die Zuweisung ausreichender Mittel durch die Kommission, die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft sicherzustellen, um das Thema Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit wirksam anzugehen, sodass das Nachhaltigkeitsziel 2 erreicht und mithin der derzeitige negative Trend umgekehrt werden kann.
13. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, im nächsten zweijährlichen Bericht zur Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit insbesondere über die Folgemaßnahmen zu den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates zu berichten.